



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-18-54
Datum: 10.11.2014

2014/358
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	02.12.2014	6
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	04.12.2014	3
Rat der Stadt	11.12.2014	

Betreff

Neugestaltung des Marktplatzes in der Altstadt Castrop-Rauxel
Hier: Gestaltungsplanung und Beantragung von Zuwendungen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt, die Erneuerung der Marktplatzoberfläche auf Grundlage der anliegenden Gestaltungspläne durchzuführen.
2. Für die Sanierung der bewirtschafteten Fläche des Marktplatzes (Stellplätze) werden im Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 300.000 € eingestellt. Eine Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln für die bewirtschaftete Fläche ist nicht möglich.
3. Die förderfähigen Aufwendungen für den Umbau bzw. die Neuerrichtung der nicht bewirtschafteten Fläche des Marktplatzes (mit Ausnahme der Bushaltestelle im südlichen Bereich) werden mit ca. 1.250.000 € beziffert. Die Mittel sollen im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag über die förderfähigen Aufwendungen bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Die Umsetzung soll unter der Voraussetzung einer Förderung von 80% der unter vorstehenden Nr. 3 genannten Aufwendungen erfolgen.
5. Der Rat beschließt ferner, die Bushaltestelle am Marktplatz barrierefrei umzubauen. Die Kosten für den Umbau werden sich auf ca. 75.000 € belaufen. Es ist mit einer ÖPNV-Förderung von ca. 50.000 € (25.000 € pro Haltestelle) für diese Maßnahme zu rechnen. Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel soll im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 erfolgen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2015 die Ausführungsplanungen zur weiteren Beratung im Betriebsausschuss 3 vorzustellen.

B e i s e n h e r z
Bürgermeister

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Anlass und Ziele der Planung

Mit Beschluss vom 28.04.2009 hat der Rat der Stadt das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet Altstadt beschlossen. Dieses Entwicklungskonzept beschreibt zentrale Ansätze zur langfristigen Stärkung der Altstadt. Auch wenn zwischenzeitlich eine Reihe daraus abgeleiteter Projekte bereits umgesetzt sind bzw. andere Projekte eine zeitliche Verschiebung erfahren mussten, gelten die mit dem Beschluss formulierten Ziele, Leitlinien und Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung der Altstadt unverändert fort.

Eine grundlegende Neujustierung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts ist deshalb nicht erforderlich. Lediglich die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung von Maßnahmen sowie Veränderungen auf der Seite der Akteure bedürfen einer Aktualisierung. Diese befindet sich momentan in Bearbeitung.

Eine zentrale Maßnahme der 1. Priorität, die Umgestaltung des Marktplatzes, konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die grundlegenden Planungen dazu waren bereits 2004/05 als erfolgreicher Wettbewerbsbeitrag beim Landeswettbewerb „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“ auf positive Resonanz gestoßen.

Verschiedene Rahmenbedingungen machen es nun erforderlich, das Projekt auf der Grundlage eines weiterentwickelten Gesamtkonzepts mit hoher Priorität voranzubringen:

Ab dem dritten Quartal 2015 ist durch den EUV eine Kanalerneuerung entlang der Ostseite des Platzes notwendig. Bei der Wiederherstellung der durch die Baumaßnahme in Anspruch genommenen Flächen soll bereits die zukünftige Gestaltung der Platz- und Straßenoberfläche berücksichtigt werden. Der südlich des Platzes gelegene erste Bauabschnitt der Maßnahme wurde bereits abgeschlossen.

Ebenfalls ist aus Gründen der Verkehrssicherung die Sanierung der bewirtschafteten Flächen (Stellplätze) durch die Stadt zwingend notwendig. Auch hier soll auf Grundlage der gestalterischen Vorgaben des Gesamtkonzepts gebaut werden.

Auch an den übrigen Platzflächen ist ein Verbesserungsbedarf gegeben. Die Neugestaltung des Platzes soll daher in größtmöglicher zeitlicher Nähe zu den zuvor beschriebenen Baumaßnahmen bzw. in deren Abhängigkeit umgesetzt werden. Für die Realisierung sollen Finanzmittel der Städtebauförderung beantragt werden.

Somit ergeben sich drei Teilabschnitte, die gegebenenfalls zwar etwas zeitversetzt, aber dennoch in einer gegenseitigen Abhängigkeit der Gesamtgestaltung stehen:

1. Wiederherstellung der Bereiche im Osten des Platzes (vor der Sparkasse), die durch die Kanalsanierung in Anspruch genommen werden (Verlegung des Kanals in offener Bauweise)
2. Erneuerung der Bereiche der Parkplätze (bewirtschaftete Fläche/keine Förderung)
3. Erneuerung der übrigen Platzfläche.

Mit der Neugestaltung soll insbesondere der gesamte öffentliche Raum aufgewertet werden. Dazu werden teilw. die Stellplatzflächen zugunsten von gut und vielfältig nutzbaren Aufenthaltsflächen reduziert. Die Barrierefreiheit des Platzes wird durch den Umbau flächendeckend gewährleistet. Vor allem im Westen des Platzes wird dadurch ein breiter, baumbestandener Aufenthaltsbereich entstehen.

Der Platz soll weiterhin für den Wochenmarkt, die Kirmes und weitere Veranstaltungen multifunktional nutzbar sein und wird entsprechend ausführungsfähig geplant werden müssen.

Im Zuge der Umbaumaßnahme soll auch die Bushaltestelle im Süden des Platzes barrierefrei ausgebaut werden. Für diese Maßnahme sollen separate ÖPNV-Fördergelder unabhängig von der Städtebauförderung beim VRR beantragt werden. Die Umsetzung steht in zeitlicher Abhängigkeit der Bewilligung der Förderung dieser und der Marktplatzfläche inklusive der Mittelbereitstellung für die bewirtschaftete Parkplatzfläche.

Stand der Planung und Beteiligungsverfahren

Auf Grundlage der Planung von 2005 und den zwischenzeitlich erfolgten Bürgerinformationen wurde die Vorplanung erstellt. Eine Information zur Planung im Kunst- und Gestaltungsbeirat am 20.01.2014 und im Betriebsausschuss 3 am 30.01.2014 ist erfolgt.

Vertreter des Cityrings wurden am 17.02.2014 informiert, eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Neugestaltung des Marktplatzes fand am 18.02.2014 in der Aula des Adalbert-Stifter-Gymnasiums statt.

Eine Abstimmung der Planungen innerhalb der Verwaltung ist erfolgt, der Behindertenbeirat und die Organisatoren der verschiedenen Veranstaltungen auf dem Marktplatz wurden eingebunden.

Eine grundlegende Vorabstimmung zur Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen zur Umgestaltung des Marktplatzes mit der Bezirksregierung Münster hat stattgefunden.

In den Sitzungen des Betriebsausschusses 3 am 13.03.2014 und des Rates der Stadt am 20.03.2014 wurde das Konzept zur Neugestaltung des Marktplatzes diskutiert. Eine Abstimmung über die Sitzungsvorlage erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Verwaltung wurde stattdessen beauftragt, einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit der Umgestaltung des Marktplatzes erneut befassen sollte.

Im Rahmen von drei interfraktionellen Arbeitskreissitzungen wurde auch der Bürgerinitiative „Marktplatzerhalt statt Strukturasphalt“ sowie dem Cityring die Möglichkeit eröffnet, ihre Sichtweise zu der vorgelegten Planung vorzustellen und als zusätzlichen Abwägungsmaterial in die Diskussion mit einzubringen.

Der in diesem Rahmen weitergeführte Diskussionsprozess erbrachte die Erkenntnis, dass die ursprünglich insbesondere von der Bürgerinitiative geforderte Erneuerung des Platzes im Bestand, unter Verwendung der vorhandenen Pflastersteine, aus technischen, gewährleistungsrechtlichen und finanziellen Gründen gänzlich ausgeschlossen

werden muss. Damit wäre überdies auch die gewünschte multifunktionale Nutzung des Marktplatzes in Zukunft nicht mehr möglich.

Darüber hinaus hat sich aber auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die von der Verwaltung ursprünglich aus Kostengründen vorgeschlagene Erneuerung der Parkplatzfläche in strukturierter Asphaltbauweise nur auf wenig Akzeptanz in der Bürgerschaft trifft. Der Einsatz dieses Materials soll deshalb nicht mehr in Betracht kommen.

In den Sitzungen des Betriebsausschusses 3 am 02.09.2014 und des Rates der Stadt am 18.09.2014 wurde die Gestaltungsplanung für den Marktplatz im Grundsatz beschlossen. Jedoch wurden im Rahmen von Änderungsanträgen weitere Gestaltungsvorgaben eingebracht, die im weiteren Planungsprozess von der Verwaltung umzusetzen sind.

Die aktuelle Gestaltungsplanung des Marktplatzes wurde gemeinsam mit der Bürgerschaft in zwei Workshops weiterentwickelt. Die Ergebnisse der Workshops dienen als Empfehlung an den Rat der Stadt, der die letztliche Entscheidung über die vorliegende Gestaltungsplanung trifft.

Bei der ersten Veranstaltung am 30. Oktober 2014 wurde die Grundstruktur des Platzes, vor allem des Bereichs um den Reiterbrunnen, diskutiert. Des Weiteren wurde über die zu verwendenden Steinarten und deren Verlegemuster sowohl für die bewirtschaftete als auch für die förderfähige Fläche ein Meinungsbild herbeigeführt.

Beim zweiten Bürgerworkshop am 7. November 2014 wurde von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern über die Vor- und Nachteile verschiedener Baumarten diskutiert und abschließend diejenige Art gewählt, die zukünftig auf dem Marktplatz angepflanzt werden soll. Über die Frage von Beleuchtung und Möblierung des Marktplatzes wurde lediglich eine Vorabstimmung getroffen, hier muss von Seiten der Verwaltung noch eine Detailplanung erfolgen.

Im Rahmen einer dritten Veranstaltung am 5. Dezember 2014 werden mit den Anliegern des Marktplatzes der voraussichtliche Ablauf der Baumaßnahmen sowie die dadurch entstehenden Einschränkungen diskutiert und die damit verbundenen Anforderungen aus der Anliegerschaft aufgenommen werden.

Über die auf dem Marktplatz neu zu errichtenden Kinderspielgeräte wird im Kinder- und Jugendparlament beraten werden.

Das Lichtkonzept für den Marktplatz konnte im Rahmen der Bürgerworkshops zwar in den Grundlagen, aber noch nicht abschließend diskutiert werden. Über die detaillierte Lichtplanung für den Marktplatz ist für den Januar 2015 ein weiterer Bürgerworkshop geplant.

Aufgrund der Frist zur Abgabe des Förderantrags bis Mitte Februar 2015 ist eine abschließende Beratung und Entscheidung über die Ausgestaltung und den Umfang dieses städtebaulichen Großprojektes erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, die Umsetzung der gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten stadtgestalterischen Grundkonzeption weiter zu verfolgen. Diese hat das Ziel, die Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz wesentlich zu erhöhen und damit zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Altstadtstandortes beizutragen.

Grundzüge der Marktplatzgestaltung

Der Marktplatz wird entlang der westlichen und östlichen Platzkanten durch Baumreihen räumlich gefasst, ohne den Blick auf die Fassade zu verstellen. Dafür sind neu zu pflanzende Bäume mit hellen, lichtdurchlässigen Kronen, die sich sehr gut für den städtischen Raum eignen, vorgesehen. Die Bürgerschaft hat sich im Rahmen der Bürgerworkshops für die Gleditschie (*Gleditsia triacanthos* „Skyline“) als bevorzugte Baumart ausgesprochen. Die bestehenden Bäume haben bestenfalls noch eine mittelfristige Perspektive und werden, mit Ausnahme der markanten Linde auf der Südseite des Marktplatzes, entfernt. Insgesamt werden 22 neue Bäume gepflanzt.

Die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Grundstruktur des Bereichs rund um den Reiterbrunnen sieht vor, den Platz mit einer halbrunden, breiten Baumreihe zu fassen, die dann zusammen mit den bereits beschriebenen Bäumen auf der Ost- und Westseite ein einheitliches Gesamtbild ergeben. Die bestehende Bogenstruktur des Platzes am Reiterbrunnen wird aufgenommen und in eine moderne Form überführt. Es entsteht ein durchgängiges „Band“ aus Bäumen, in dem auch die anderen Ausstattungselemente des Platzes wie Fahrradständer, Sitzgelegenheiten und Spielgeräte untergebracht werden sollen.

Der Platz selbst wird durch die Verbreiterung der Randbereiche, die für Aufenthalt, Auslagen und die bereits projektierte Außengastronomie zur Verfügung stehen werden, deutlich aufgewertet. Das Konzept sieht vor, die Anzahl der Stellplätze auf 109 (davon vier Behindertenstellplätze) zu reduzieren. Die Größe der Stellplätze wird von momentan ca. 2,40 m auf 2,50 m verbreitert, um ein ungehindertes Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Es werden Motorradstellplätze sowie 20 feste Radabstellplätze vorgesehen.

Die beiden Bushaltestellen im Süden werden für Gelenkbusse in der „Sägezahnauaufstellung“ barrierefrei ausgebaut. Die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wie taktile Elemente und Infostelen werden vorgesehen.

Oberflächenmaterialien

Der bewirtschaftete Bereich soll mit einem hochbelastbaren Betonsteinpflaster mit rauer Oberfläche befestigt werden. Die anliegende Kostenermittlung geht davon aus, dass bei der gewählten Bauweise ein Kostenansatz von ca. 300.000 € entsteht. Als Verlegemuster wurde ein Segmentbogenverband gewählt. Die Stellplätze auf der Fläche werden durch einzelne dunklere Steine abmarkiert.

Die übrige Platzfläche soll in einem hochwertigen, in Reihe verlegten Natursteinpflaster in gebundener Bauweise ausgeführt werden. Die Einfassungen zwischen den einzelnen Flächen sowie die Entwässerungsrinnen sollen angelehnt an den Bestand aus dunklen, in Reihe verlegten Natursteinbändern (Basalt) hergestellt werden.

Für die Fahrbahnen wird der gleiche Naturstein wie in den Randbereichen verwendet, aufgrund der höheren Belastungsanforderungen an die Fläche wurde hier jedoch eine Verlegung im Ellenbogenverband gewählt.

Weitere Gestaltungselemente

Unter der Baumreihe im Westen laden Bänke zum Sitzen ein. Als bevorzugtes Material wurde von der Bürgerschaft Holz ausgewählt. Die genaue Auswahl der zu verwendenden Sitzmöbel muss jedoch noch erfolgen. Zwischen den Baumstandorten sind auch die Wasseranschlüsse und zwei der drei Stromanschlüsse für Veranstaltungen sowie Infostele, Papierkörbe, Parkscheinautomat und E-mobil Ladestation, geplant.

Das Beleuchtungskonzept sieht eine Kombination aus wenigen ca. 8 m hohen Leuchten zur Ausleuchtung der Stellplatzfläche mit einer größeren Anzahl ca. 4 m hohen Leuchten für die Beleuchtung der übrigen Aufenthaltsbereiche vor. Über die detaillierte Lichtplanung für den Marktplatz ist für den Januar 2015 ein weiterer Bürgerworkshop geplant.

Die im früheren Lichtkonzept angedachte indirekte Beleuchtung über Bodeneinbaustrahler soll aufgrund des hohen Wartungsaufwandes und der Vandalismusanfälligkeit aufgrund der gemachten Erfahrungen nicht realisiert werden.

Ein weiteres Angebot an Spielgeräten für Kinder soll angemessenen Berücksichtigung finden. Über die Art der zu verwendenden Spielgeräte wird eine Beteiligung des Kinder- und Jugendparlaments erfolgen.

Zeitplan für die Umsetzung nach derzeitigem Erkenntnisstand

- Frühjahr/Sommer 2014: Kanalbaumaßnahme südlich des Marktplatzes (1. Bauabschnitt) ist bereits erfolgt.
- Bis Mitte Februar 2015: Abgabe des Antrags auf Städtebaufördermittel bei der Bezirksregierung Münster für die nicht bewirtschaftete Fläche.
- Anfang 2015: Erstellung der Ausführungsplanung und Anmeldung der Finanzmittel für Haushaltsplanberatung 2016.
- Ab 3. Quartal 2015: Kanalbaumaßnahme im östlichen Platzbereich inkl. Wiederherstellung der Oberfläche (2. Bauabschnitt) – voraussichtlich 3 Monate Bauzeit.
- Ende 2015 wird mit der Erteilung des Bewilligungsbescheids für die Städtebaufördermittel gerechnet.
- Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Investitionsdringlichkeitsliste 2016 (sowohl für die nicht bewirtschaftete und die bewirtschaftete Fläche als auch für die südlich gelegene Bushaltestelle).
- 2016: Beginn der Maßnahme für die Erneuerung der bewirtschafteten Flächen.
- 2016: Mittelabruf und Beginn der Baumaßnahmen für die Aufenthaltsflächen. Der zeitliche Ablauf der einzelnen Baumaßnahmen kann aufgrund der Abhängigkeit vom Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers nicht genau bestimmt werden. Es ist damit zu rechnen, dass für die Bauzeit des Gesamtprojekts der Platz nur provisorisch gestaltet werden kann.

Kosten

- Die Kosten für die Kanalbaumaßnahme (2. Bauabschnitt) einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche werden durch den EUV finanziert.
- Für die Sanierung der bewirtschafteten Fläche des Marktplatzes (Stellplätze) sind im Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2016 die notwendigen Finanzmittel von voraussichtlich 300.000 € einzustellen. Eine Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln für die bewirtschaftete Fläche ist nicht möglich.
- Durch die Reduzierung der Zahl der Stellplätze auf dem Marktplatz wird eine HSP-Maßnahme (ab 2016) betroffen. Es ist mit dauerhaften Mindereinnahmen von 15.000 € zu rechnen. Für die genannten Mindereinnahmen muss gesamtstädtisch eine Kompensation erbracht werden.
- Die Gesamtkosten der Neugestaltung der übrigen Aufenthaltsbereiche des Marktplatzes betragen voraussichtlich ca. 1.250.000 €. Der städtische Eigenanteil von 20% beläuft sich damit auf ca. 250.000 €. Die weiteren Planungskosten von 50.000 € sind in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015, die übrigen Auszahlungen sowie die Einzahlungen von Dritten in der Planung für das Haushaltsjahr 2016 zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass bereits in 2014 Planungskosten in Höhe von 49.000 € angefallen sind, bei denen die Verwaltung davon ausgeht, dass diese mit 80% gefördert werden können. Der anteilige Förderbetrag hierzu beläuft sich auf 39.200 €, was sich entsprechend positiv auf den zu erbringenden Eigenanteil in 2016 auswirken würde.
- Die Kosten für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle werden sich auf ca. 75.000 € belaufen. Es ist mit einer ÖPNV-Förderung von 25.000 € pro Haltestelle zu rechnen. Der städtische Eigenanteil beträgt damit 25.000 €. Die genannten Auszahlungen sowie die Einzahlungen von Dritten sind in den städtischen Haushalt für das Jahr 2016 einzustellen.

Anlagen

- Anlage 1a: Finanzielle Auswirkungen – Weitere Planungskosten
Anlage 1b: Finanzielle Auswirkungen – Bewirtschaftete Fläche
Anlage 1c: Finanzielle Auswirkungen – Übrige Marktplatzflächen
Anlage 1d: Finanzielle Auswirkungen – Bushaltestelle
Anlage 2: Gestaltungsplanung Marktplatz – Grundstruktur
Anlage 3: Gestaltungsplanung Marktplatz – Steine und Verlegestruktur
Anlage 4: Gestaltungsplanung Marktplatz – Bäume
Anlage 5: Gestaltungsplanung Marktplatz – Lageplan
Anlage 6: Kostenschätzung
Anlage 7: Massenblatt

Mitzeichnung

12	20	32	67	EUV
17.11.14 gez. Oldengott	21.11.14 gez. Neuschulz / Brenk	17.11.14 gez. Roehl	17.11.14 gez. Breuer	20.11.14 gez. Werner

Anlage 1a - Finanzielle Auswirkungen - Weitere Planungskosten (nicht bewirtschaftete Fläche)

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	50.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	40.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	10.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 54.01/0125.785710
 NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Finanzplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Auszahlungen	€	50.000 €	€	€	50.000 €
- Einzahlungen von Dritten	€	€	40.000 €	€	40.000 €
= städt. Finanzierungsanteil	€	50.000 €	-40.000 €	€	10.000 €
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Anlage 1b - Finanzielle Auswirkungen - Bewirtschaftete Fläche

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	300.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	300.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Veranschlagung i. R. der mittelfristigen Finanzplanung bei Buchungsstelle 54.01/0519.785800: die tatsächliche Mittelbereitstellung ist für den Haushalt 2016 vorgesehen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Finanzplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Auszahlungen	€	€	300.000 €	€	300.000 €
- Einzahlungen von Dritten	€	€	€	€	€
= städt. Finanzierungsanteil	€	€	300.000 €	€	300.000 €
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Anlage 1c - Finanzielle Auswirkungen - Übrige Marktplatzfläche

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	1.250.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	1.039.200 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	210.800 €

Die Höhe der angegebenen Einzahlungen von Dritten (Förderung durch die Bezirksregierung Münster) ergibt sich aus 80% der vorgesehenen Baukosten von 1.250.000 € zuzüglich 39.200 € für bereits in 2014 erfolgte Planungsleistungen (siehe auch Darstellung unter II.).

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Veranschlagung i. R. der mittelfristigen Finanzplanung bei Buchungsstelle 54.01/0125.785710 + 54.01/0125.681200; die tatsächliche Mittelbereitstellung ist für den Haushalt 2016 vorgesehen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Finanzplan	2014	2015	2016*	2016*	insgesamt
Auszahlungen	€	€	1.250.000 €	0 €	1.250.000 €
- Einzahlungen von Dritten	€	€	1.000.000 €	39.200 €	1.039.200 €
= städt. Finanzierungsanteil	€	€	250.000 €	-39.200 €	210.800 €
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

* Die Höhe der angegebenen Einzahlungen von Dritten (Förderung durch die Bezirksregierung Münster) ergibt sich aus 80% der vorgesehenen Baukosten von 1.250.000 € zuzüglich 39.200 € für bereits in 2014 erfolgte Planungsleistungen. Da sich die erwartete Zuwendung in Höhe von 39.200 € auf Planungsleistungen des Jahres 2014 bezieht, erfolgt der Ausweis dieser für das Jahr 2016 erwarteten Zuwendung gesondert. Der sich ergebende Netto-Finanzierungsanteil der Stadt berechnet sich somit auf insgesamt 210.800 €.

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Anlage 1d - Finanzielle Auswirkungen - Bushaltestelle

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	75.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	50.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	25.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Veranschlagung i. R. der mittelfristigen Finanzplanung bei Buchungsstelle 54.01/0584.785800 + 54.01/0584.681400; die tatsächliche Mittelbereitstellung ist für den Haushalt 2016 vorgesehen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.*
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Finanzplan	2014	2015	2016	2017	insgesamt
Auszahlungen	€	€	75.000 €	€	75.000 €
- Einzahlungen von Dritten	€	€	50.000 €	€	50.000 €
= städt. Finanzierungsanteil	€	€	25.000 €	€	25.000 €
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

* Die Investitions-Dringlichkeitsliste 2015 und die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2015 sehen investive Auszahlungen in Höhe von 50.000 € und investive Einzahlungen in Höhe von 25.000 € vor. Beide Ansätze müssen auf Grundlage des aktuellen Erkenntnisstands i. R. der Haushaltsplanung 2016 um 25.000 € erhöht werden. Der von der Stadt zu erbringende investive Eigenanteil beträgt danach unverändert 25.000 €.